

med.dent. magazin

... der Wegbegleiter
vom Studienanfänger
zum Praxisgründer

Aktuell

Neujahrsempfang der Zahnärzteschaft

In seiner Ansprache verdeutlichte BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel, dass es 2019 viele offen gebliebene gesundheitspolitische Aufgaben gäbe, realistische Lösungsvorschläge aber bereits vorlägen. So für die mit 64 Jahren das Pensionsalter erreichende Approbationsordnung für Zahnärzte, genauso für die Gebührenordnung für Zahnärzte und den 30 Jahre alten Punktwert, der dringend angehoben gehöre.

Engel verwies zudem darauf, dass man kammerseitig nicht grundsätzlich gegen die Gründung von Medizinischen Versorgungszentren sei, diese Art der Berufsausübung komme den Wünschen und Anforderungen vieler Berufskolleginnen und -kollegen entgegen. Zu schaffen machten jedoch Großinvestoren und eine berufsrechtliche Lücke. Der Gesetzgeber müsse sicherstellen, dass für die Berufspflichtigen aller am Markt tätigen Zahnärztinnen und Zahnärzte eine einheitliche Aufsicht bestehe. Alle Zahnärztinnen und Zahnärzte müssten unabhängig von ihrer persönlichen Anstellungssituation persönliche Verantwortung übernehmen für die Qualität der zahnärztlichen Leistung und für alle Verpflichtungen, die damit verbunden sind. Der Blick nach Europa zeige eindrucksvoll zahlreiche Beispiele dafür, was passiert, wenn Investoren jenseits der Kontrolle im Gesundheitswesen aktiv

Inhalt

- Dentalmarkt als Eldorado für versorgungsfremde Investoren?
- FVDZ fordert pragmatische Lösung zum Investoren-Problem
- Hausärztin zu Lauterbach „Ich zweifle an Deiner Expertise als Gesundheitspolitiker“
- Ein weiterer zahnärztlicher Offener Brief an den GKV-Spitzenverband
- FVDZ fordert Moratorium bei Digitalisierung
- Sicherheit von Gesundheitsdaten
- Studie zur Patientenkommunikation: Papier schlägt Tablet-PC
- Er, Sie und Divers - Eine sprachpolizeiliche Farce
- ladies dental talk – gemeinsam weiter denken!
- Studie zu Muskel-Skelett-Beschwerden und Ergonomie in der Zahnmedizin
- Terminankündigung: 51. Zahnärzte-Winterkongress vom 3. bis 8. März 2019 Fachlich – wirtschaftlich – politisch: Vielfältige zahnmedizinische Fortbildung in Schladming
- IDS schreibt weiter an ihrer Erfolgsgeschichte
- Erfolg im Kampf gegen frühkindliche Karies Drei zusätzliche Früherkennungsuntersuchungen und Schmelzhärtungsmaßnahmen für die Kleinsten der Kleinen
- Zahnärztliche Vorsorge für die Kleinsten wird endlich möglich Zusätzliche Untersuchungen und Schmelzhärtungsmaßnahmen kommen ab 1. Juli
- Welchen Zusammenhang gibt es zwischen Zahnfehlstellungen und Zahnfleischerkrankungen? Greifswalder Zahnmediziner veröffentlichen neue Erkenntnisse im englischen Fachjournal
- Zum Bericht der BILD über das Gutachten zum Nutzen von Zahnsparungen stellt das Gesundheitsministerium klar:

werden: die Versorgung wird maßgeblich verändert und häufig in ihrer Nachhaltigkeit sehr negativ beeinflusst. Man müsse Fehler nicht wiederholen, so Engel.

Quelle: www.bzaek.de

- [Neujahrsvorsatz: Raus aus dem Hamsterrad Stress reduzieren und Ausgleich schaffen](#)
- [Hanse Golf 2019 – Der norddeutsche Golftreff zum Saisonstart!](#)
- [IMPRESSUM](#)

Dentalmarkt als Eldorado für versorgungsfremde Investoren?

Sollte der Gesetzgeber den ungebremsen Zugang versorgungsfremder Investoren in die zahnärztliche Versorgung jetzt nicht nachhaltig regulieren, werden künftig Renditeziele von Kapitalgesellschaften die Versorgung bestimmen. Vor diesem Szenario warnt einmal mehr die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) anlässlich der Anhörung zum Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG).

Dr. Wolfgang Eßer, Vorsitzender des Vorstandes der KZBV: „Der Erhalt einer von Versicherten wertgeschätzten wohnortnahen Versorgung könnte auf Dauer gefährdet sein. Investoren kaufen zur Zeit Kliniken auf, die in der Regel keinen Bezug zur zahnärztlichen Versorgung haben, um arztgruppengleiche Medizinische Versorgungszentren in Gestalt reiner Zahnarzt-MVZ zu gründen und ganze Ketten aufzubauen. Die Ansiedlung solcher Investoren-Z-MVZ erfolgt aber keineswegs in struktur- und einkommenschwachen Regionen, sondern fast ausschließlich in Großstädten und einkommensstarken ländlichen Regionen – dort, wo offensichtlich das „schnelle Geld“ erhofft wird. Tatsächlich zeigen erste Auswertungen des Abrechnungsgeschehens, dass die Versorgung in solchen Z-MVZ deutlich teurer ist als in bewährten Praxen.“

Schon zehn Investoren im zahnärztlichen Bereich identifiziert
Nach Recherchen der KZBV können aktuell mindestens zehn Groß- und Finanzinvestoren im heimischen Dentalmarkt identifiziert werden, darunter etwa solche aus den USA, Bahrain, Schweden, Deutschland, der Schweiz, Dänemark oder aus dem Steuerparadies Jersey. „Einen Bedarf für solche Investoren kann ich bei uns nicht erkennen. Die gewohnt gute zahnärztliche Versorgung ist in Deutschland auch ohne Fremdinvestoren gesichert. Es gibt ausreichend hochqualifizierten zahnärztlichen Nachwuchs, um auch künftig die Menschen in unserem Land wohnortnah und flächendeckend zu versorgen. Wir benötigen auch nicht das Geld der Investoren, denn die Finanzierung der Praxen ist durch Banken und Sparkassen gesichert.“

„Offensichtlich werden die Investoren in einem schwierigen Kapitalumfeld gezielt von internationalen Beratungsfirmen mit dem Versprechen nach Deutschland gelockt, hier risikolos attraktive Renditen zu erzielen. Schnelle Gewinne und nachhaltige, am Bedarf der Menschen orientierte, gute Versorgung passen aber nicht zusammen. Handelt der Gesetzgeber jetzt nicht, werden wir in diesem und im nächsten Jahr eine regelrechte Schwemme neuer Investoren-Z-MVZ sehen. Das wird zu Lasten der Versorgung gehen“, sagte Eßer.

CED: Kommerzialisierung als Gefahr für Patientenversorgung
Auch der Dachverband der europäischen Zahnärzte (Council of European Dentists) hatte vor weiterer Kommerzialisierung durch fremdinvestorengesteuerte Dentalketten in Europa gewarnt. Davon gehe eine massive Gefahr in Form von mangelndem Patientenschutz und drohender Unterversorgung aus. In anderen EU-Ländern sind solche Zersetzungsprozesse schon weiter fortgeschritten. Besorgniserregende Berichte* zeugen von systematischem Betrug, Pleiten von investorenbetriebenen Ketten mit tausenden fehl- und anbehandelten Versicherten und der Einschränkung der zahnärztlichen Therapiefreiheit.

Lösungsvorschlag für die Investorenproblematik

„Da Investoren für den Marktzugang regelmäßig eine gründungsberechtigte Klinik oder eine nichtärztliche Dialyseeinrichtung erwerben müssen, um Z-MVZ oder Ketten gründen oder kaufen zu können, schlagen wir vor, die Gründungsberechtigung von Kliniken für Z-MVZ auf räumlich-regionale sowie medizinisch-fachliche Bezüge zu beschränken“, sagte Eßer. Das reguliere den unkoordinierten Zugang von Investoren sinnvoll, ohne sie vom Markt grundsätzlich auszuschließen. „Die Politik muss jetzt entscheiden, wie die zahnärztliche Versorgung in Zukunft sichergestellt werden soll. Die Zahnärzte haben seit mehr als 60 Jahren

die Menschen gut, verlässlich und zur Zufriedenheit der Patienten versorgt. Das sollte so bleiben und nicht Renditezielen von Investoren geopfert werden.“

Die aktuelle Stellungnahme der Vertragszahnärzteschaft zum TSVG kann auf der Website der KZBV abgerufen werden, ebenso wie weitere Informationen zu den Themen CED, fremdinvestorengesteuerte Z-MVZ und Dentalketten.

Quelle: www.kzbv.de

FVDZ fordert pragmatische Lösung zum Investoren-Problem

Finanzinvestoren in der ambulanten zahnärztlichen Versorgung muss dringend Einhalt geboten werden, um keine Monopolstrukturen entstehen zu lassen. Mit dem TSVG hat es der Gesetzgeber in der Hand, die bestehenden Schlupflöcher zur Gründung und zum Betrieb zahnärztlicher Medizinischer Versorgungszentren (MVZ) durch versorgungsfremde Kapitalgesellschaften weitgehend zu stoppen. Dies machte der Freie Verband Deutscher Zahnärzte (FVDZ) anlässlich der Anhörung des Gesundheitsausschusses im Bundestag zum TSVG noch einmal deutlich.

„Was wir jetzt brauchen ist eine pragmatische Lösung – und zwar möglichst bald“, betonte der FVDZ-Bundesvorsitzende Harald Schrader. „Es gibt einen dynamischen Verlauf der Gründungen von MVZ durch Kapitalinvestoren, und diese Entwicklung muss dringend gestoppt werden, wenn der Gesetzgeber nicht will, dass die Versorgung unserer Patienten nachhaltig gefährdet wird.“ Das Geschehen im Dialyse-Bereich, das durch das TSVG nun reguliert werden soll, habe gezeigt, wohin der unregulierte Zugang von Investoren zum Versorgungsgeschehen führen kann.

„Es wäre ein Unding, wenn der Gesetzgeber nun sehenden Auges die gleichen Fehlentwicklungen in der zahnmedizinischen Versorgung zulassen würde“, sagte Schrader. „Die Zahnärzteschaft hat gemeinsam Vorschläge für sachgerechte Lösungen gemacht – wir hoffen nun sehr auf den Willen der politischen Entscheider für eine gute, flächendeckende ambulante Versorgung, die in der Hand von Ärzten und Zahnärzten liegt und nicht in der von renditeorientierten Finanzinvestoren.“

Quelle: www.fvdz.de

Hausärztin zu Lauterbach „Ich zweifle an Deiner Expertise als Gesundheitspolitiker“

Die Kritik von SPD-Politiker Karl Lauterbach an den Arbeitszeiten niedergelassener Ärzte hat eine Welle der Empörung ausgelöst. So wie die Berlinerin Sandra Blumenthal. Sie ist selbst SPD-Mitglied und hat einen Offenen Brief an ihren „Genossen“ geschrieben, den die KV-Thüringen auf ihrer Internetseite veröffentlicht hat.

„Lieber Genosse Karl“, beginnt die Ärztin ihren Brief an den Bundestagsabgeordneten. „Deine Äußerungen zu MVZs und mehr Dienstleistungsbereitschaft seitens der niedergelassenen KollegInnen sowie der Hinweis auf Ärzte auf dem Golfplatz am Mittwochnachmittag“ seien bei ihr und ihren Hausarztkollegen „auf Wut und Unverständnis gestoßen“, schreibt Blumenthal, die in einer Hausarztpraxis in Potsdam arbeitet und sich gerade in Weiterbildung zur Allgemeinmedizinerin befindet.

Lauterbach hatte kurz vor Weihnachten der „Neuen Osnabrücker Zeitung“ gesagt: „Es kann nicht sein, dass Öffnungs- und Arbeitszeiten immer kundenfreundlicher werden, auf kranke Arbeitnehmer so gut wie keine Rücksicht genommen wird, und nur Ärzte davon ausgenommen sind.“ Viele Ärzte würden weder mittwochs noch freitags an den Nachmittagen arbeiten. „Der ein oder andere Arzt wird ab Mittwochnachmittag auf dem Golfplatz gesehen.“ Besonders letztere Äußerung hatte bei den Ärzten für große Empörung gesorgt.

Die Berliner Ärztin Blumenthal berichtet Lauterbach nun aus eigener Erfahrung. Viele ihrer hausärztlich tätigen Kollegen würden sich zwischen 40 und 60 Stunden pro Woche für ihre Patienten engagieren; mittwochnachmittags würden sie häufig Besuche in Pflegeheimen machen oder bettlägerige und schwerkranke Patienten zu Hause besuchen. Andere Ärzte seien – nicht nur mittwoch- und freitagnachmittags – berufspolitisch aktiv und würden sich in dieser Zeit in Kammer oder KV engagieren.

Versorgung von kranken Menschen „kein Dienstleistungssektor“

„Etwas anderes als diese Vorwürfe von Dir beschäftigt mich jedoch vielmehr Dein Verständnis von Gesundheitsversorgung. Ich habe Dich immer als Gesundheitspolitiker mit Expertise wahrgenommen, aber jetzt zweifle ich doch...“, schreibt Blumenthal und erklärt, dass die Versorgung von kranken Menschen „kein Dienstleistungssektor“ sei. „Man kann uns nicht gleichsetzen mit Kfz-Werkstatt und Einzelhandel.“ Der Arztberuf habe den Status einer Profession und die Arzt-Patienten-Beziehung sei besonders schützenswert.

Im Übrigen müsse sich in Deutschland, einem der Länder mit der höchsten Rate an Arzt-Patienten-Kontakten, niemand krank zur Arbeit schleppen, weil die Praxis Mittwochnachmittag geschlossen sei. „Krankschreibungen dürfen wir bis zu drei Tage rückdatieren. Wusstest Du das nicht? Oder wolltest Du Dir Deine schöne Polemik gegen ÄrztInnen nicht unnötig durch Fakten kaputt machen lassen?“, fragt Blumenthal ihren SPD-Genossen.

Für alles Mögliche eine Bescheinigung

Weiter berichtet die Ärztin in ihrem Brief von überfüllten Arztpraxen: Dort säßen nicht nur normal erkrankte Menschen, sondern auch Eltern, die eine „Kind-Krankschreibung“ für ihren Arbeitgeber und später dann eine „Gesundschreibung“ ihres Kindes für die Kita bräuchten, Menschen, die nach einem Gesundheitsattest für den Sportverein fragten, Hartz-IV-Empfänger, die für alles Mögliche eine Bescheinigung benötigten, verängstigte Krankengeld-Bezieher, die Stress mit ihrer Krankenkasse hätten.

Anschließend stellt Blumenthal die Frage: „Wäre nicht ein Weg, mehr Sprechstundenzeiten zu generieren, für die, die es wirklich brauchen, dass wir mit der Ressource Arzt umsichtiger umgehen?“

Hausarztpraxen, betont die angehende Fachärztin für Allgemeinmedizin, seien keine Servicezentralen. Die Praxis, in der sie arbeite, biete fast keine Individuellen Gesundheitsleistungen an. „Wenn mich ein Patient um eine unsinnige Untersuchung bittet, dann lehne ich sie (meistens) ab. Das ist nicht kundenorientiert. Das ist aber ein Dienst am Patienten.“

Vorschlag: Besuch in einer Arztpraxis

Schließlich fordert Blumenthal ihren Genossen Lauterbach auf, mal den einen oder anderen Arzt in seiner Praxis zu besuchen. „Vielleicht findest Du einmal bei einem echten Landarzt persönlich heraus, wie es ist, allein 2000 Scheine im Quartal zu stemmen. Darunter oft mehr als zwei Pflegeheime – ohne Aussicht auf Nachfolger oder Entlastung. Vielleicht sprichst Du mal mit den Kolleginnen und Kollegen, wie es sich anfühlt, wenn man nach solch einer Jahresleistung den Einzelregress von der Krankenkasse bekommt – oder einem die nicht-geeichte Kaffeemaschine in der Praxis auf die Füße fällt.“

Ein ebenfalls verärgelter Kollege habe zu ihr gesagt, es sei fast schade, dass er nicht in der SPD sei, „um nach Deinen Äußerungen auszutreten“. Sie selbst^[SEP] sehe das anders: „Es ist nur ein weiteres Argument für mehr politisches Engagement“, schreibt Blumenthal am Ende ihres Briefes.

Ein weiterer zahnärztlicher Offener Brief an den GKV-Spitzenverband

Sehr geehrter Herr von Stackelberg,

vorab, ich bin Zahnarzt, seit 40 Jahren in meiner Praxis, in der Regel mit über 50 Stunden Gesamtarbeitszeit, war von 2009 bis 2013 Präsident der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein, weiß insoweit wovon ich spreche.

Die von Ihnen beklagten zu geringen Behandlungszeiten der Niedergelassenen kann ich aus der Erfahrung meines Umfeldes nicht bestätigen.

Einige Aspekte:

Die Statistik der Behandlungszeiten für den einzelnen Zahnarzt weist etwa 35 Stunden aus. Nun kann man das politisch als zu wenig erachten. Dann sollte man aber gleich eine generelle Debatte zur Ausweitung der Arbeitszeiten -und nicht nur bei den Heilberufen - führen. Ob das politisch durchstehen würde?

Mit der Behandlungszeit allein ist es aber nicht getan. Die Statistik weist zudem etwa 13 Stunden Zeitaufwand auf, die der niedergelassene Zahnarzt für die Organisation seiner Praxis, insbesondere die Ableistung diverser Verwaltungsaufgaben aufwenden muss. Darin sind vor allem die Stunden enthalten, die uns der Gesetz- bzw. Verordnungsgeber an Bürokratieaufwand aufgehalst hat. Das ist lästig, zum Teil sogar überflüssig, und es sind Stunden, die im Krankenhaus von extra bezahlten Kräften aus der Verwaltung geleistet werden. Die Zeit für den gesetzlich verordneten Fortbildungsaufwand müssen wir uns auch von der Praxiszeit abschneiden. Dafür wird im öffentlich-rechtlichen Bereich vom Dienst freigestellt.

Viele Praxen arbeiten heutzutage mit zwei oder drei Ärzten / Zahnärzten und können auf diese Weise ein sehr breites Stundenspektrum über die Woche abdecken. Viele Praxen haben sich den Marktbedingungen angepasst und haben von 8 bis 18 Uhr offen - teilweise noch darüber hinaus. Die Behauptung, die Ärzte befänden sich am Mittwoch- und Freitagnachmittag auf dem Golfplatz hat nur den Wert einer billigen Polemik. Wenn es denn doch einmal dazu kommt, dass ein Patient vor einer verschlossenen Praxistür steht, wird das schnell an die große Glocke der Skandalisierung gehängt.

Anscheinend ist es in Deutschland inzwischen unzumutbar, dann einmal eine andere Praxis aufzusuchen, die in der Regel als Vertretung ausgewiesen ist.

Im Übrigen besteht ein gut funktionierendes Notdienstsystem, das dem Patienten auch zur "Unzeit" den Zugang zu medizinischer Hilfe gewährleistet. Leider erleben alle "Notdienste" immer wieder, dass Patienten diesen Dienst auch wegen Bagatellen in Anspruch nehmen, weil für einen Praxisbesuch während der normalen Öffnungszeiten einfach "keine Zeit" war. Da wird auch zur Nachtzeit schon mal wegen Schnupfen oder einer heraus gefallenen Zahnfüllung angerufen. Vielleicht wäre es auch eine Aufgabe der Krankenkassen, ihre Mitglieder auf gewisse Spielregeln hinzuweisen. Ich denke wir sind uns einig in der Feststellung, dass nicht jede medizinische Leistung 24 Stunden innerhalb von einem Kilometer Umkreis verfügbar sein kann.

Noch ein Punkt, der den Niedergelassenen zunehmend Sorgen bereitet. Viele Praxen haben ein gut funktionierendes Bestellsystem, das zum Ziel hat, Wartezeiten auf ein möglichst geringes Ausmaß zu begrenzen. Wir erleben zunehmend die telefonische Terminvereinbarung, die sich dann als "No-show" herausstellt. Entweder die Beschwerden waren dann doch nicht mehr so groß, oder es gab woanders doch noch einen schnelleren Termin, oder der Termin passte dann doch nicht in das übrige Tagesprogramm. Ähnliches hören wir ja auch von etlichen Facharztterminen über die sogenannten Terminvergabestellen. Gottseidank alles noch nicht die Regel aber mit erkennbar zunehmender Tendenz - insbesondere im jüngeren Drittel des Klientels, das es dank Smartphone mit der Termintreue nicht mehr immer so ernst nimmt, insbesondere auch bei einigen unserer ausländischen Mitbürger, die es aus ihren Heimatländern nicht immer gewöhnt sind, sich zu einer fest vereinbarten Zeit dann auch dort einzufinden. Freigehaltene, offene Behandlungsfenster, die dann nicht immer gleich neu besetzt werden können, schaden der Praxis nicht unerheblich. Dies auch einmal wahrzunehmen, gehört zur Beurteilung der Gesamtsituation.

Wenn die angeblichen Defizite der niedergelassenen Heilberufe so schwerwiegend wären, dass man diese Art der medizinischen Versorgung ganz abschaffen möchte, sollte man diese Strategie offenlegen und offen fahren und nicht auf Nebenbaustellen Scharmützel abhalten. Leider mehren sich die Hinweise dafür, dass die freiberuflichen Ärzte und Zahnärzte bestimmten Kreisen versorgungspolitisch ein Dorn im Auge sind. Man kann sie eben nicht so einfach steuern wie Polikliniken. Nur sind die niedergelassenen Heilberufe leider auch noch sehr effizient und haben zudem das Vertrauen ihrer Patienten!

Mit besten Grüßen

Dr. K. Ulrich Rubehn

FVDZ fordert Moratorium bei Digitalisierung

In Anbetracht der aktuellen Debatte um gehackte Daten zahlreicher Politiker und Prominenter fordert der Freie Verband Deutscher Zahnärzte (FVDZ) ein Moratorium bei der Einführung der digitalen Infrastruktur im Gesundheitswesen, wie dem Versicherten-Stammdaten-Management und der elektronischen Patientenakte.

„Die Tatsache, dass offenbar ein Amateur ‘nur mal so‘ Hunderte von Datensätzen klauen kann, öffnet uns vielleicht noch rechtzeitig die Augen für die Gefahren, denen Gesundheits- und Krankheitsdaten ausgesetzt werden, wenn sie einmal im Netz kursieren“, erklärte der Bundesvorsitzende des Freien Verbandes, Harald Schrader. Es zeige sich ein weiteres Mal, dass die Digitalisierung kein Patentrezept sei. „Wer jetzt noch behauptet, die Patientendaten in der elektronischen Patientenakte oder gar Gesundheits-Apps auf Smartphones sind sicher, hat den Schuss nicht gehört! Da helfen auch demonstrativer Aktionismus und erhöhte Strafandrohungen gar nichts!“, bekräftigte Schrader weiter. „Kontonummern, Telefonnummern, Adressen kann man ändern, nicht aber Gesundheitsdaten. In den falschen Händen sind sie eine lebenslange Bedrohung.“

Der gesamte Digitalisierungsprozess im Gesundheitswesen sei zu überdenken, um Sicherheitsdefizite erkennen und beheben zu können. Digitalisierung richtig und sinnvoll eingesetzt, wie beispielsweise beim Röntgen, bei Zahnersatzherstellung mittels CAD oder beim Navigieren für Implantate seien zu begrüßen.

Risiken und Nebenwirkungen der digitalen Versorgungssteuerung seien durch den umfangreichen Datenklau ein weiteres Mal erkennbar geworden.

„Der FVDZ beharrt darauf, dass sensible Daten beim Patienten und den Ärzten seines Vertrauens bleiben und nicht zentral gespeichert werden“, sagte Schrader.

Quelle: www.fvdz.de

Sicherheit von Gesundheitsdaten

In einem prominent besetzten Expertengespräch hat sich der Gesundheitsausschuss des Bundestages mit der Nutzung und Sicherheit von Gesundheitsdaten befasst. Die Experten machten im Ausschuss deutlich, dass die systematische digitale Vernetzung solcher Daten in der Forschung (Big Data) sowie in der alltäglichen ärztlichen Versorgung von großer Bedeutung sei. Allerdings müssten auch klare und einheitliche Regelungen geschaffen werden, um die sensiblen Daten bestmöglich zu schützen.

Einig waren sich die Fachleute, dass Patienten jederzeit über ihre Gesundheitsdaten verfügen können müssen und selbst entscheiden dürfen, wer außer ihnen Zugang dazu bekommt. Die Souveränität der Patienten dürfe nicht infrage gestellt werden, hieß es. Eine einmal getroffene Zustimmung müsse zudem jederzeit widerrufen werden können.

Der Präsident des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), Arne Schönbohm, betonte, dass sensible Daten, die von Bürgern ungeschützt ins Netz gestellt werden, nicht einfach zurückgerufen werden könnten. Er hält zudem klare Regelungen für Firmen im Umgang mit Gesundheitsdaten für sinnvoll.

Was die IT-Sicherheit insgesamt angeht, erinnerte Schönbohm daran, dass jeden Tag rund 400.000 neue Schadprogramme identifiziert würden. Es sei ein "Massendelikt" geworden, "Daten abzufischen".

Der Vorsitzende des Deutschen Ethikrates, Peter Dalbrock, sagte, es gebe eine Verantwortung für das Tun und das Unterlassen. Zentral sei, dass der Datengeber, also etwa der Patient, der Souverän seiner Daten bleibe und nicht der behandelnde Arzt. Die neuen Potenziale sollten unter Wahrung des Datenschutzes und der informationellen Selbstbestimmung genutzt werden. Dazu seien auch Gespräche mit den großen Internetkonzernen sinnvoll.

Quelle: hib

Studie zur Patientenkommunikation: Papier schlägt Tablet-PC

Informationstechnologien wie Tablet-PC spielen auch in der Kommunikation mit Patienten eine immer größere Rolle. Wie wirksam aber sind sie in Bezug auf ältere Erwachsene, die oftmals Schwierigkeiten beim Verständnis medizinischer Informationen haben? Das hat eine jetzt veröffentlichte Studie der Jacobs University untersucht. Ihr Ergebnis: traditionelle Papierformate eignen sich für diese Zielgruppe besser für die Vermittlung von gesundheitsbezogenen Informationen als solche auf Tablet-PC.

Information und Kommunikation sind Grundvoraussetzungen für die Teilnahme am medizinischen Entscheidungsprozess. Besonders für Menschen mit eingeschränkter Gesundheitskompetenz ist es wichtig, Informationen, die sie von ihren Ärzten erhalten, auch abrufen und verstehen zu können. In Ihrer Studie haben Dr. Shu Ling Tan, Dr. Amanda Whittal und Prof. Dr. Sonia Lippke von der Jacobs University traditionelle Broschüren mit Fotostories verglichen. Diese Darstellungsform, die in Kooperation mit dem University Medical Center Groningen (Niederlande) für die Kommunikation älterer Patienten mit dem Arzt entwickelt wurden, beruht auf Comic-Layout, Bildern und Texten in Sprechblasen.

Den 126 Teilnehmern der Studie im Alter von 50 Jahren und älter wurden beide Formate sowohl auf Papier als auch auf Tablet-PC gezeigt. Im Vergleich zur traditionellen Broschüre empfanden die Teilnehmer die Fotostory als leichter verständlich und informativer. Sie bevorzugten auch die Papierform, die ihnen weniger monoton und langweilig erschien als die Darstellung auf dem Tablet-PC. Als am wenigsten effektiv erwies sich die Darstellung der Broschüre auf dem Tablet-PC. Finanziert wurde die Studie von der EU im Rahmen der IROHLA Studie an der mehr als 20 Partner aus verschiedenen europäischen Ländern beteiligt waren. Ihr Ziel ist, die Gesundheitskompetenz und Gesundheitskenntnisse älterer Menschen in Europa zu verbessern.

Link zur Studie:

Tan SL, Whittal A, Lippke S: Testing a Photo Story Intervention in Paper Versus Electronic Tablet Format Compared to a Traditional Brochure Among Older Adults in Germany: Randomized Controlled Trial JMIR Aging 2018;1(2):e12145

<https://aging.jmir.org/2018/2/e12145/>

Er, Sie und Divers - Eine sprachpolizeiliche Farce

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz 1*) (AGG) aus dem Jahr 2006, auch Antidiskriminierungsgesetz genannt, zielt darauf ab, „Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen“. So weit, so gut! Ganz abgesehen davon, dass die arbeitsrechtliche Interpretation des Gesetzestextes ohne juristischen Sachverstand problematisch ist, stehen die geschlechtliche und sexuelle Identität aktuell im Fokus. Eine aktuelle Pressemeldung des Schleswig-Holsteinischen Landtages 0*) weist unter Bezug auf das AGG darauf hin, dass seit dem 1. Januar 2019 in Stellenanzeigen auch die „dritte Geschlechtsoption“ unter der Bezeichnung „divers“ zu berücksichtigen sei. Die Forderung wird mit der seit Anfang des Jahres gültigen Änderung des Personenstandsgesetzes (PStG) begründet, das festlegt – so die Pressemeldung – „dass neben dem männlichen und weiblichen Eintrag ins Personenstandsregister auch der Eintrag ‚divers‘ möglich ist.“ Diese „Möglichkeit“ genügt diversen hypermoralen Sprachpolizisten offenbar, um Forderungen zu formulieren, die zwar geeignet sind, die eigene Wichtigkeit herauszustellen, die aber im richtigen Leben einfach nur albern sind. Zur Freude der Gesetzestexter hat man es in Deutschland verinnerlicht, über jedes hingehaltene Stöckchen zu springen, so dass die Masse der Betroffenen fortan brav den Begriff „divers“ eintippen wird, obwohl der Gesetzestext eigentlich keine zwingende Aussage zur Gestaltung von Stellenanzeigen vorgibt 3*). Übrigens, wenn es nach neuer Sprachregelung der Gender-Gerechten geht, müsste es korrekt heißen: „Sprachpolizist*innen“, „SprachpolizistInnen“ oder „Sprachpolizist_innen“. Der Gemischtwarenladen ist eröffnet. Und da das Gendersternchen, das Binnen-I und der Unterstrich schwer über die Lippen kommen will, sollte zwischen „Sprachpolizist.“ und „...innen“ ein kurzes Innehalten erfolgen. Diesen Tipp gibt jedenfalls die Stadt Hannover im Beschluss für eine neue Sprachregelung. In Zukunft sollen in der Hannoverschen Verwaltung geschlechterneutrale Begriffe verwendet werden. Statt „Mitarbeiter“ oder „Mitarbeiterin“ sollen zukünftig die „Mitarbeitenden“ angesprochen werden. Eigentlich ein hoffnungsvoller Moment, wenn aus den „Genossinnen“ und „Genossen“ im Hannoverschen Rathaus die „Genießenden“ oder sogar die „Genossenen“ würden. Das Gendern stößt endgültig an Grenzen, wenn es beispielsweise darum geht, „Vaterland“ in „Mutterland“ und „Mutterboden“ in „Vaterboden“ zu ändern oder Kulturgut (Lieder und Texte) gendergerecht verformt wird.

Nach der „Rechtschreibreform“, von manchem gerne „Schlechtschreibreform“ genannt, weil nach dem verordneten Eingriff nahezu alles erlaubt ist, was gefällt, gibt es damit einen weiteren Anlauf für eine geregelte Regellosigkeit der Schriftsprache. Alle Versuche, Sprache per Gesetz oder Verordnung von oben herab oder aus politischem Opportunismus heraus zu ändern, laufen einer natürlichen und sich harmonisch entwickelnden Schriftsprache zuwider und haben Ratlosigkeit, Frustrationen und das Gefühl obrigkeitstaatlicher Gängelung zur Folge. Sprache entwickelt sich; sie kann nicht verordnet werden. Worte kommen hinzu, andere verlieren an Bedeutung. Gut gemeint reicht nicht! Bei Begriffen wie „Benutzer“ oder „Arbeitgeber“ steht eben nicht, wie von Sprachpolizistinnen unterstellt wird, die Männlichkeit im Vordergrund, sondern der gewachsene Begriff. Jedermann weiß, dass es auch weibliche Arbeitgeber gibt. Und wer in seiner Ansprache von Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen oder ausschließlich von Arbeitgeberinnen sprechen oder schreiben möchte, dem soll das unbenommen sein, selbst wenn der Sprachfluss darunter leidet.

Und spätestens jetzt ist der Moment gekommen, an dem es auch festzustellen gilt, dass die Ungleichbehandlung der Geschlechter und die Missachtung oder Denunziation der sexuellen Orientierung der Menschen nicht hinnehmbar sind. Unter Hintanstellung sprachpolizeilicher Regelungen wäre so beispielsweise an eine gesetzlich vorgeschriebene und überwachte Lohngleichheit für gleiche Arbeit zu denken. Oder an die Witwenrenten, die Frauenarmut begünstigen. Ein weites Feld, an dem sich Gender-Aktivist*innen aller Geschlechterklassen abarbeiten könnten, ohne zwangsweise das generische Maskulinum 2*) in Frage zu stellen. Der Eifer der Antidiskriminierungsstelle legt den Gedanken an eine auf dem Altar der Gender-Gerechtigkeit entzündeten Nebelkerze nahe.

Und noch ein Wort zu der Sprachposse aus der Antidiskriminierungsstelle, die aus der Änderung des Personenstandsgesetzes folgert, „dass lediglich eine männliche und weibliche Geschlechtsoption gegen das Persönlichkeitsrecht verstoße“ und daraus folgert, dass Stellenanzeigen zukünftig nicht nur mit dem Anhang „männlich“ und „weiblich“, sondern zusätzlich mit „divers“ zu kennzeichnen seien! So solle schablonenhaft hinter Stellenanzeigen zukünftig „(m/w/d)“ stehen. Warum kommt (noch) niemand auf die Idee, zur Vermeidung weiterer Diskriminierungen die unterschiedlichen Haut- und Haarfarben von den sich Bewerbenden in den Zusatz aufzunehmen? Bleibt abzuwarten, ob und wie die Leiterin der Antidiskriminierungsstelle S-H ihre Drohung „Wir werden die Entwicklung zu diesem Thema in der nächsten Zeit genauer beobachten und gegebenenfalls tätig werden“, umsetzen wird. Die Vermutung steht im Raum, dass sich jeder Arbeitgeber – ungeachtet des sprachpolizeilichen Ideenreichtums – wie bisher seine Arbeitnehmerin nach seiner inneren Überzeugung und individuellen Vorstellungen und betrieblichen Erfordernissen passgenau aussuchen wird und sämtliche Zusätze bei allem berechtigten Anspruch auf Gender-Gerechtigkeit das bleiben, was sie sind: Eine sprachpolizeiliche Farce. Sprachliche Gleichbehandlung bewirkt noch lange nicht die so wichtige gesellschaftliche Gleichstellung aller Bürger, aber sie sind sehr gut dazu angetan, genau von den wirklichen Problemen unserer Gesellschaft abzulenken.

Dr. Michael Loewener

0*) <http://www.landtag.ltsh.de/pressticker/2019-01-16-15-18-16-1fb4/?qu=antidiskriminierungsstelle>

1*) <https://www.gesetze-im-internet.de/agg/BJNR189710006.html>

2*) <https://de.wikipedia.org/wiki/Generisches> Maskulinum: Von einem generischen Maskulinum spricht man in der Linguistik, wenn Bezeichnungen männlicher Referenten benutzt werden, um eine Allgemeinheit zu bezeichnen oder gemischtgeschlechtliche Gruppen oder Referenten, deren Geschlecht (Sexus) unbekannt oder gleichgültig ist. [

3*) <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2018/kw41-de-geburtenregister/570762>. Dort heißt es u. a.: ... Der Gesetzentwurf soll daher „die vom Bundesverfassungsgericht für das Personenstandsrecht geforderte Möglichkeit für Personen mit Varianten der Geschlechtsentwicklung“ schaffen, einen anderen positiven Geschlechtseintrag zu wählen, Die Wahl des Begriffs „divers“ entspricht laut Bundesregierung "dem Wunsch der Betroffenen, der in der Länder- und Verbändebeitilgung zum Ausdruck gekommen ist".

https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/gesetztestexte/gesetztesentwuerfe/entwurf-aenderung-personenstandsgesetz.pdf?__blob=publicationFile&v=1. In § 22 Absatz 3 PStG wird die Möglichkeit eingeräumt, bei der Beurkundung der Geburt eines Neugeborenen neben den Angaben „weiblich“ und „männlich“ oder der „Eintragung des Personenstandsfalls ohne eine solche Angabe“, auch die Bezeichnung „divers“ zu wählen, wenn eine Zuordnung zu einem der beiden Geschlechter nicht möglich ist.

ladies dental talk – gemeinsam weiter denken!

Die nächsten Netzwerkabende für Zahnärztinnen – von B wie Berlin bis S wie Stade:

Berlin, 8. Mai: "Wandel gestalten!" Besuch des BMW Werks in Spandau

Düsseldorf, 15. Mai: "Die Praxis als Wohlfühlort" mit Innenarchitektin Nadja Aufterbeck im van der ven-Showroom

Frankfurt, 27. Februar: "Nur als Team sind wir erfolgreich" mit Volleyball-Geschäftsführerin Nicole Fetting

Hamburg, 20. Februar: „Kein Mensch braucht Führung“ mit Führungskräfte-Coach Dr. Susanne Klein

Hannover, 6. Februar: zu Besuch in der Werkstatt von Möbelpolsterer-Inhaberin Susan Jäger

Leipzig, 22. Mai: "Was macht die Kulturszene so besonders?" ein Abend im Bach-Archiv mit Geschäftsführerin Franziska Grimm

Mainz, 12. Juni: "Wie wird Wetter gemacht"?" live dabei beim ZDF mit Meteorologin Dr. Katja Horneffer

Nürnberg, 10. April: "Tröten, fiebern, fluchen, lachen" ein Abend im Stadion des 1. FC Nürnberg

Oldenburg, 26. April: "Knirschen stoppen!" Bianca Berk stellt ihre intelligente Aufbisschiene „bruXane“ vor

Osnabrück, 8. Februar: "Einzelhandel quo vadis?" mit EDEKA-Inhaberin Mechthild Möllenkamp

Stade, 20. März: "Wie rechtssicher ist die digitale Dokumentation?" mit Medizinrechtlerin Nadine Gilberg (PVS dental)

Für die Netzwerkabende erhalten Zahnärztinnen 4 Fortbildungspunkte. Weitere Infos und Anmeldung unter www.ladies-dental-talk.de/termine

Wie rechtssicher ist die digitale Dokumentation?

Stade, 20. März: Impulsbeitrag durch Medizinrechtlerin Nadine Gilberg (PVS dental) Patientenaufklärung und Dokumentation greifen in viele Bereiche des Praxisalltags. Sie berühren rechtliche Fragen ebenso wie die Prozessoptimierung, Abrechnung und Patientenbindung. Wie rechtssicher ist aber die digitale Dokumentation? Was gilt es bei einer elektronischen Signatur zu beachten? Antworten auf diese und weitere Fragen erhalten Zahnärztinnen beim ladies dental talk Stade am 20. März von der Medizinrechtlerin Nadine Gilberg (PVS dental). Die Initiatorin des Abends ZTM Karen Suter lädt Zahnmedizinerinnen ihrer Region schon zum 11. Mal zum Netzwerken, Querdenken und Genießen ein. Treffpunkt ist um 17 Uhr das Restaurant Knechthausen.

Informationen zur Anmeldung finden Sie unter www.ladies-dental-talk.de/stade Für die Teilnahme erhalten Sie 4 Fortbildungspunkte.

Der ladies dental talk Stade ist ein gemeinschaftliches Projekt von Dr. Karin Uphoff (connectuu), der PVS dental und Labor-Partnerin ZTM Karen Suter (Suter Dentallabor).

Trommeln, tröten, fiebern, fluchen

Nürnberg, 10. April: Zahnärztinnen reden übers „Fansein“ und blicken hinter Kulissen des 1. FC Nürnberg

Trommeln, tröten, fiebern, fluchen, lachen, weinen, schreien: Echtes Fansein ist mit heftigen Emotionen verbunden. Euphorisierenden, wenn's rund läuft, und frustrierenden, wenn der eigene Club eine Niederlage erleidet. „Und wenn dabei der Alkoholkonsum völlig außer Kontrolle gerät, kann sich der eine oder andere Fan zur Ausnüchterung auch mal im Stadions-Gefängnis wiederfinden“, weiß Katharina Fritsch zu berichten. Am 10. April gewährt die Leiterin der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des 1. FC Nürnberg Zahnärztinnen einen exklusiven Blick hinter die Stadion-Kulissen des Bundesligisten. Die Teilnehmerinnen des 6. ladies dental talk Nürnberg können Kabinenluft schnuppern, in der Fankurve stehen und einen Fuß in das Gefängnis des Max-Morlock-Stadion setzen, das zur WM 2006 umfänglich erneuert wurde. Im Anschluss geht's zum Italiener beim Vereinsheim.

Fans begeistern und den Club gut aussehen lassen

Was macht ein gutes (Fußball)-Team aus? Was tut der 1. FC Nürnberg für sein Image, seine Außenwahrnehmung und eine enge Fan-Beziehung? Wie geht er mit „Querschießern“ und Krisensituationen um? Und wie nutzt er seine Strahlkraft, um Verantwortung in der Region zu übernehmen sowie Nachwuchstalente zu fördern? Dies sind einige Fragen, die wir mit Katharina Fritsch diskutieren möchten. Seit 2017 ist die ehemalige Leistungssportlerin und WM-Teilnehmerin beim Club. Dort leitet sie die Unternehmenskommunikation und ist zuständig für den Bereich CSR-Management, also das soziale und gesellschaftliche Engagement des 1. FC Nürnberg.

Gegen Rassismus, für Gesundheit und Umwelt

Und seine soziale Verantwortung nimmt der Club ernst. Ob den Jenö-Konrad-Cup als Zeichen gegen Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit im Sport, ob gesundheitsfördernde Bewegung in Grundschulen, ein Lernzentrum für Jugendliche, spezielle Aktionen für junge Geflüchtete und Menschen mit Beeinträchtigungen oder Fitnessangebote für übergewichtige Fans: Der Club engagiert sich in vielfältiger Weise für unterschiedlichste Zielgruppen. Mit Solarzellen auf dem Dach, Regenwasserspeichern zur Bewässerung des Rasens, papierloser Kommunikation und nachhaltigen Büroartikel hat er auch die Umwelt im Blick.

Eine Frau macht sich im Club stark

Katharina Fritsch ist eines der wenigen weiblichen Club-Gesichter und selbst „ein großer Fan“, wie sie sagt. In Beiträgen zur Historie des Vereins, in aktuellen Meldungen oder Tweets auf der Website und im MitgliederMagazin zeigt die Theater-, Medien- und Wirtschaftswissenschaftlerin verschiedene Facetten des Clubs. „Das Wir-Gefühl zwischen Mannschaft und Fans zu stärken und dem 1. FCN zu einer starken Außenpräsenz zu verhelfen ist mir ein Herzensthema“, sagt die 38-jährige. Wie sie das Miteinander im vorwiegend männlichen Team erlebt und welche Ideen sie noch für die Zukunft des 1. FC Nürnberg hat, verrät sie am 10. April im Talk mit ldt-Gründerin Dr. Karin Uphoff.

Schnell und einfach online anmelden: Der ladies dental talk beginnt um 17 Uhr. Anmeldungen sind möglich unter www.ladies-dental-talk.de/nuernberg Für die Teilnahme erhalten Zahnärztinnen 4 Fortbildungspunkte.

Experten-Tipp: Steuern

Mitarbeitenden Gutes tun und dabei Steuern sparen

Autorin: Ingrid Kruse-Lippert arbeitet als Steuerberaterin und Fachberaterin für das Gesundheitswesen (DStV e.V.) in Hannover, wo sie dem ladies dental talk als regionale Expert-Partnerin mit Know-how zur Verfügung steht.

In Zeiten von Fachkräftemangel und als ein Zeichen von Wertschätzung können Zahnarztpraxen ein positives Signal setzen, indem sie für Mitarbeitende besondere finanzielle Anreize schaffen. Wenn sich dabei noch Steuern sparen lassen, umso besser!

Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten von steuerfreien Arbeitgeberleistungen, die die gesetzlichen Vorgaben erfüllen, zusätzlich zum Arbeitslohn gezahlt zu werden. Die genannten Beispiele geben einen Anhaltspunkt über die wichtigsten steuerfreien beziehungsweise steuerbegünstigten Arbeitgeberleistungen. Der Bundesfinanzhof hat in Urteilen immer wieder klargestellt, dass nicht nur die einschlägigen steuerlichen Regelungen anzuwenden, sondern daneben auch arbeitsrechtliche Gesichtspunkte bei der Gewährung von Gehaltsextras zu beachten sind *.

- **Aufmerksamkeiten zu einem persönlichen Anlass**
Blumen, Genussmittel wie Pralinen oder Sekt, Bücher, CDs oder DVDs sind gesellschaftsübliche Aufmerksamkeiten seitens des Arbeitgebenden und zählen zu „Sachzuwendungen von geringfügigem Wert“. Diese werden steuerfrei gewährt und dürfen nicht mehr als 60 Euro kosten (einschließlich Mehrwertsteuer). Besondere persönliche Ereignisse sind etwa Geburtstage, eine Heirat oder die Geburt eines Kindes.
- **Im Notfall fürs Team da sein: Beihilfen und Unterstützungen**
Private Arbeitgeber/Arbeitgeberinnen können einzelne Mitarbeitende in besonderen Situationen mit einer sogenannten Notstandsbeihilfe unterstützen. Wenn der Anlass gerechtfertigt ist, können bis zu 600 Euro im Kalenderjahr steuerfrei gezahlt werden. Dies gilt zum Beispiel für Krankheiten oder Unglücksfälle. Das „Ereignis“ muss dokumentiert und zu den Lohnunterlagen gelegt werden. Für Praxen mit weniger als fünf Mitarbeitenden kann die Beihilfe ohne weitere formelle Voraussetzungen steuerfrei gewährt werden. Bei größeren Praxen sind gewisse Voraussetzungen zu erfüllen. *
- **Gesundheit fördern: Erholungsbeihilfe**
Zahnarztpraxen können auch Erholungsbeihilfen bis zu einem Betrag von 600 Euro im Jahr steuerfrei geltend machen, wenn Mitarbeitende etwa eine Kur machen müssen, um Krankheit abzuwehren oder ihre Arbeitskraft wiederherzustellen.
- **Zahnersatz auf Praxiskosten: Belegschaftsrabatte**
Arbeitgebende können ihrem Team Waren oder Dienstleistungen aus der Praxis bis zu einem Betrag von 1.080 Euro pro Person zur Verfügung stellen. Unter bestimmten Voraussetzungen sind auf diesen Betrag keine Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge zu zahlen*. So ist es zum Beispiel möglich, eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter mit hochwertigem Zahnersatz zu versorgen, für die sie/er nicht bezahlen muss.
- **Fürs Wir-Gefühl: Berufskleidung**
Praxisinhaber/-inhaberinnen können ihrem Team kostenfrei Berufskleidung zur Verfügung stellen. Voraussetzung ist, dass die Kleidung auf die Arbeit in der Praxis ausgelegt ist und dort getragen wird. Ein Firmenlogo macht zum Beispiel eine berufliche Funktion sichtbar.
- **Gemeinsam schaffen, gemeinsam feiern: Betriebsveranstaltungen**
Zahnarztpraxen können als Zeichen der Anerkennung betriebliche Veranstaltungen wie Feste oder Restaurant-Besuche ausrichten. Dafür steht je Veranstaltung und Teammitglied ein Freibetrag von 110 Euro einschließlich Mehrwertsteuer zur Verfügung. Voraussetzungen für die Steuerfreiheit der Leistungen sind:
 - o die Teilnahme an der Veranstaltung muss allen Mitarbeitenden des Betriebs oder einer Abteilung offenstehen
 - o die Anzahl der Betriebsveranstaltungen muss angemessen sein. Zwei Mal pro Jahr wird als üblich angesehen.
 - o die Höhe der üblichen Zuwendungen je Teammitglied muss angemessen sein. Dazu zählen etwa Speisen und Getränke, Eintrittsgelder für den Besuch von kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen, Sachgeschenke sowie Aufwendungen für den äußeren Rahmen (beispielsweise Räumlichkeiten, Musik und künstlerische Darbietungen) sowie die Fahrtkosten zur Veranstaltung.
- **Geld „außer der Reihe“: Darlehen an Arbeitnehmende**
Betriebe können ihren Mitarbeitenden ein zinsloses oder zinsverbilligtes Kleindarlehen bis zu einem Betrag von 2.600 Euro gewähren. Ein steuer- und sozialversicherungspflichtiger geldwerter Vorteil ist in diesem Fall nicht gegeben.

- Gut erreichbar und vernetzt sein: Überlassung von PC, Smartphone, Tablet
Überlassen Unternehmen ihren Beschäftigten im eigenen Interesse ein Datenverarbeitungsgerät zur betrieblichen und privaten Nutzung, so ist dies in den meisten Fällen steuer- und sozialversicherungsfrei.*
- Sich stets weiterentwickeln: Fortbildungskosten
Gut ausgebildete Mitarbeitende sind für die Zahnarztpraxis wertvoll. Wenn eine Fortbildung einen konkreten Bezug zur Arbeit hat oder für einen Positionswechsel innerhalb der Praxis notwendig ist, ist die Kostenübernahme durch den Arbeitgebenden steuerfrei möglich und zählt nicht zum Arbeitslohn.
- Gut und günstig zur Arbeit kommen: Fahrtkostenzuschüsse oder Firmenwagen
Fahrtkostenzuschüsse, die Arbeitgeber/Arbeitgeberinnen für die Fahrten zwischen Wohnung und Praxis leisten, sind zwar steuer- und sozialversicherungspflichtig, jedoch haben Betriebe die Möglichkeit, hier eine Pauschalversteuerung mit 15 Prozent vorzunehmen. In diesem Fall entfallen beim Fahrtkostenzuschuss die Sozialversicherungsabzüge.
Werden „Job Tickets“ monatlich abgegeben und wird die Sachbezugsfreigrenze von insgesamt 44 Euro nicht überschritten, kann dies steuer- und sozialversicherungsfrei erfolgen. Ein Firmenwagen ist ebenfalls ein beliebtes „Gehalts-Extra“. Da dieser in der Regel auch privat genutzt wird, entsteht beim Arbeitnehmer ein steuer- und sozialversicherungspflichtiger geldwerter Vorteil, weshalb es einige Besonderheiten zu bedenken gibt.*
- Angenehm arbeiten und fit bleiben: Leistungen zur Gesundheitsförderung
Zahnarztpraxen können ihren Beschäftigten zusätzlich zum Lohn oder Gehalt gesundheitsfördernde Maßnahmen anbieten oder externe Kurse zur Gesundheitserhaltung bezuschussen. Der Höchstbetrag dafür beträgt je Teammitglied 500 Euro im Jahr.
- Prosit: Getränke in der Praxis
Überlassen Arbeitgebende dem Team in der Praxis kostenfrei oder verbilligt (Erfrischungs-)Getränke wie Kaffee, Tee oder Mineralwasser, so sind diese Beträge steuer- und sozialversicherungsfrei. Das gilt auch für die Kosten von Speisen, die anlässlich und während eines außergewöhnlichen Arbeitseinsatzes gestellt werden, etwa bei einer Besprechung oder Sitzung außer der Reihe. Der Wert von 40 Euro darf dabei nicht überschritten werden.
- Familien fördern: Kindergartenzuschüsse
Arbeitgeber/Arbeitgeberinnen können die Kita-Gebühren ihrer Mitarbeitenden übernehmen oder anteilig bezuschussen - lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei. Wichtig ist, dass es sich um ein nicht schulpflichtiges Kind handelt und es in einer geeigneten Einrichtung betreut wird.
- Reisekostenübernahme
Unternehmen können eine Reihe von Reisekosten wie beispielsweise
 - o Fahrtkosten
 - o Verpflegungsmehraufwendungen
 - o Übernachtungskosten und Reisenebenkostenim Rahmen bestimmter Höchstbeträge steuer- und sozialversicherungsfrei ersetzen*.
- Motivieren und danke sagen: Warengutscheine oder Sachbezüge
Arbeitgebende können ihren Mitarbeitenden zusätzlich zum Arbeitslohn
 - o Warengutscheine
 - o Tankgutscheine
 - o Restaurant-Schecks oder
 - o Prepaidkartenbis zum Wert von 44 Euro monatlich steuer- und sozialversicherungsfrei zukommen lassen.

- Im Alter gut versorgt sein: Betriebliche Altersvorsorge (bAV)
Die Betriebliche Altersvorsorge, ob arbeitgeber- oder arbeitnehmerfinanziert, spielt als Wettbewerbsfaktor zunehmend eine Rolle für Zahnarztpraxen. Unternehmen können dazu beitragen, dass ihre Mitarbeitenden im Alter besser versorgt sind. Dabei gilt es einige Besonderheiten zu bedenken.*

* Ein Gespräch mit der Steuerberaterin/dem Steuerberater Ihres Vertrauens kann im Einzelfall Klarheit schaffen.

Dipl. Ök. Ingrid Kruse-Lippert, Kruse-Lippert Steuerberatung

Quelle: www.kruse-lippert.de

Studie zu Muskel-Skelett-Beschwerden und Ergonomie in der Zahnmedizin

Das Institut für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin der Goethe-Universität Frankfurt am Main führt eine Erhebung zum Thema „Optimierung der Ergonomie in der Zahnmedizin - Muskelskeletterkrankungen (MSE) bei Zahnärzten und zahnmedizinischen Fachangestellten“ als durch die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege beauftragtes Institut durch. Ziel dieser Erhebung ist die Erfassung von aktuellen Daten aller im zahnmedizinischen Bereich am Patienten tätigen Personen.

Aktuelle Zahlen über MSE im zahnmedizinischen Bereich in Deutschland gibt es derzeit nicht. Veraltete Umfragen unter Zahnärzten aus dem Jahre 2001 haben in Deutschland ergeben, dass ca. 86,7% der Zahnärzte über Nacken- bzw. Rückenschmerzen klagen und 68,8% wöchentlich an muskuloskelettalen Beschwerden leiden. In dieser Erhebung wurden jedoch nur Zahnärzte berücksichtigt. Angaben von zahnmedizinischen Fachangestellten fehlen hier gänzlich.

Die Freischaltung des Umfragelinks gilt bis zum 31.03.2019: www.soscisurvey.de/sopez

Bitte klicken Sie die zutreffende/n Antwort/en der jeweiligen Frage an oder füllen Sie offene Felder (wenn im Fragebogen erwünscht) aus. Die Internetplattform (SoSciSurvey.) speichert Ihre angegebenen Daten automatisch, sodass Ihre Angaben nicht verloren gehen können. Eine Änderung bzw. das Zurückspringen zu einer vorherigen Seite des Fragebogens ist nicht möglich. Die Beantwortung dieser Erhebung nimmt ca. 20 Minuten Ihrer Zeit in Anspruch.

Falls Sie zur Beantwortung des Fragebogens ein Mobilgerät nutzen, bitten wir Sie dieses im Querformat zu verwenden. Somit werden Format und Layout des Fragebogens beibehalten. Selbstverständlich unterliegen alle Mitarbeiter dieser Studie den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.

Ihre Fragebogenangaben, die wir nur anonym, also ohne Namen und Adressdaten erhalten, werden ausschließlich von berechtigten Mitarbeitern des Instituts für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin der Goethe-Universität Frankfurt erfasst und ausgewertet. Ihre Studienteilnahme erfolgt freiwillig und anonym.

Gerne können Sie den Link an andere interessierte Betroffene weiterleiten. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Studienleiterin Priv.-Doz. Dr. Daniela Ohlendorf

Tel. Nr.: 0 69/6301 - 5622

Email-Adresse: ohlendorf@med.uni-frankfurt.de

Das Institut für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin der Goethe-Universität Frankfurt

Mit freundlicher Unterstützung durch

- Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege
- Poliklinik für Kieferorthopädie, Universitätsklinikum der Johannes-Gutenberg-Universität zu Mainz
- Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde („Carolinum“) der Goethe-Universität Frankfurt

Terminankündigung: 51. Zahnärzte-Winterkongress vom 3. bis 8. März 2019

Fachlich – wirtschaftlich – politisch:

Vielfältige zahnmedizinische Fortbildung in Schladming

Der Freie Verband Deutscher Zahnärzte (FVDZ) lädt Zahnärzte und Praxismitarbeiter zum Winterkongress ein. Die traditionelle Veranstaltung findet vom 3. bis 8. März 2019 erstmalig in Schladming (Österreich) statt.

Auf die Teilnehmer wartet ein sechstägiges Fortbildungsprogramm in familiärer Atmosphäre mit Möglichkeit zum Netzwerken vor der beeindruckenden Kulisse der steirischen Bergwelt. Außerdem gibt es abwechslungsreiche Freizeitmöglichkeiten.

Das umfangreiche Programm beinhaltet klinisch- und praxisrelevantes Grundlagen- und Expertenwissen. Auch an den Mehrwert für das Team wurde mit Seminaren zu allen wichtigen Aspekten des Praxismanagements gedacht.

Eröffnet wird der Kongress mit dem Referat „Die Suche nach der zahnärztlichen Freiheit in der europäischen Berufsarena“ von Dr. Gerhard Konrad Seeberger, Präsident-elect FDI World Dental Federation (Weltverband der Zahnärzte). Die anschließende berufspolitische Podiumsdiskussionsrunde wird zum aktuellen Thema „Freie Berufsausübung im europäischen Vergleich“ debattieren.

Die Teilnahme steht FVDZ-Mitgliedern wie Nicht-Mitgliedern offen. Auch das Praxisteam ist beim Winterkongress in Schladming herzlich willkommen.

Das detaillierte Programm zum 51. Winterkongress können Sie auf der Verbandswebsite unter www.fvdz.de einsehen oder bei der FVDZ-Bundesgeschäftsstelle (Tel. 0228 – 8557 51) anfordern.

IDS schreibt weiter an ihrer Erfolgsgeschichte

Zum nunmehr 38. Mal öffnet die Internationale Dental-Schau (IDS) vom 12. bis 16. März 2019 ihre Tore. Zur weltgrößten Messe für Zahnmedizin und Zahntechnik werden rund 2.300 Unternehmen aus über 60 Ländern in Köln erwartet. Damit ist auf der IDS die gesamte Dentalbranche inklusive aller internationalen Marktführer in einer einzigartigen Angebotsbreite und -tiefe vertreten: angefangen beim zahnärztlichen Bereich, über den zahntechnischen Bereich sowie Infektionsschutz und Wartung, bis hin zu Dienstleistungen, Informations-, Kommunikations- und Organisationsmitteln.

Mit ihrer Vollumfänglichkeit und Innovationsdichte unterstreicht die IDS eindrucksvoll ihre Bedeutung als zukunftsweisender Taktgeber der Dentalbranche. Weltweit präsentiert keine andere dentale Fachmesse eine solche Angebotsbreite und -tiefe dentaler Produkte und Dienstleistungen. Die IDS 2019 belegt die Hallen 2, 3, 4, 5, 10 und 11 mit einer Gesamtbruttofläche von nunmehr über 170.000 m².

Von den erwarteten rund 2.300 Unternehmen aus 60 Ländern werden deutlich über 70 Prozent der Anbieter aus dem Ausland kommen – ein Zeichen der hohen Internationalität der IDS. Die stärksten Ausstellerbeteiligungen stellen Italien, die USA, Republik Korea, China, Schweiz, Frankreich und Großbritannien.

Daneben sind wieder zahlreiche ausländische Gruppenbeteiligungen in Köln vertreten. Bisher haben sich 19 Gruppen aus Australien, Argentinien, Brasilien, Bulgarien, China, Frankreich, Großbritannien, Hongkong, Indien, Israel, Italien, Japan, Republik Korea, Pakistan, Russland, Spanien, Taiwan, der Türkei und den USA zur IDS angemeldet.

Mit der Integration der Halle 5 schafft die IDS die notwendigen Kapazitäten für die starke Nachfrage auf Aussteller- und damit auch auf Besucherseite. Hier werden unter anderen mehrere große Anbieter von Consumer-Prophylaxe ausstellen. Die Halle 5 passt optimal in den natürlichen Rundlauf der Messe und ist perfekt angebunden an den ‚mobilen‘ Eingangsbereich Boulevard zwischen der Halle 5 und 10, der zusätzlich zu den Eingängen Süd, Ost und West für eine optimale Besucherführung geschaffen wird. Hier werden vor allem die Besucher via Shuttle in das Messegelände geführt, die am Messeparkhaus und auf den äußeren Besucherparkplätzen ankommen. Die Einbindung der Halle 5 bedeutet eine zusätzliche Aufwertung der allgemeinen Aufenthaltsqualität für die Besucher der IDS: ein „Food-Court“ in Halle 5.1, die breite Gangführung und die Licht durchflutenden Passagen sorgen für eine bessere Orientierung und eine noch bessere Struktur der Veranstaltung. Zudem gewährleistet die flüssige, besucherfreundliche Zutrittssituation eine noch gleichmäßigere Verteilung der Besucherschaft auf alle Messehallen.

Auch 2019 hält die Internationale Dental-Schau an ihrem Erfolgsrezept fest und fokussiert sich weiterhin auf das Business und die Produktinformation an den Ständen der Aussteller. Daher wird die bewährte Regelung beibehalten, dass sich der erste Messetag, der 12. März 2019, als ‚Dealer’s Day‘ auf den Dental-Fachhandel und die Importeure konzentriert. Damit soll diesen die Gelegenheit gegeben werden, intensive Verkaufsverhandlungen in entsprechender Atmosphäre zu führen.

Ein wichtiges Thema, das alle Branchen weltumspannend bewegt und auch auf der IDS 2019 deutlich spürbar sein wird, ist die „Digitalisierung“. Entsprechend hat daher die IDS auch ihre Website einem kompletten Relaunch unterzogen, hin zu einer digitalen Informationsplattform, die durch ihre Bildsprache inspiriert und intuitiv in der Menüführung ist. Und die IDS-App für Mobile und Pads sowie die Newsletter-Informationen sind diesem digitalen „Look“ angepasst. Mit der IDS-App können sich Besucher im Vorfeld der Veranstaltung schnell und bequem über Aussteller und Produkte sowie über das begleitende Eventprogramm informieren. Der interaktive Hallenplan hilft dabei, nicht die Orientierung zu verlieren. Das Navigationssystem der App führt die Besucher zielsicher durch die Hallen zu den gewünschten Messeständen. Darüber hinaus enthält die App natürlich ein Ausstellerverzeichnis sowie Informationen zum Rahmenprogramm und den Services vor Ort.

Und das digitale Tool Matchmaking365 unterstützt Fachbesucher schon vor Messestart bei der Anbahnung wertvoller Businesskontakte. Hier können konkrete Vorab-Informationen und Angebote abgefragt und Besuchstermine auf der Messe vereinbart werden - einfach vom Schreibtisch aus oder mobil eben via App.

Neben den umfangreichen Live-Demonstrationen und Vorführungen, die ergänzend zu den Produktpräsentationen an zahlreichen Ständen stattfinden, eröffnet der Speaker´s Corner der IDS zusätzliche Möglichkeiten zur Informationsgewinnung. Aussteller können das moderierte Besucherforum für Fachvorträge und Produktpräsentationen nutzen, um in Vorträgen Neuheiten und Trends zusätzlich vorzustellen.

Auch Anreise, Aufenthalt und Messticket können dank zahlreicher Online-Services schnell und unkompliziert über die IDS-Website gebucht werden. Die Registrierung und der Ticketkauf sind bereits seit Ende November über den Online-Shop möglich. Wer Gutscheine besitzt, sollte diese frühzeitig im Vorfeld im Online-Shop gegen sein E-Ticket austauschen. Mit dem E-Ticket erhalten Fachbesucher auch einen Fahrschein für Busse und Bahnen im Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) und erstmals im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR). Messegäste können somit auch aus attraktiven Übernachtungsangeboten im Umland von Köln und in der gesamten Metropolregion Rhein-Ruhr auswählen und kostenfrei mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur IDS fahren. Dank der hervorragenden Anbindung des Messegeländes sind die Städte Düsseldorf und Bonn in weniger als 30 Minuten, der Ballungsraum Rhein-Ruhr mit den Städten Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Mülheim oder Dortmund in 45 bis 60 Minuten erreichbar. Messegäste, die auf dem Flughafen Düsseldorf ankommen oder die in einem Hotel in Essen übernachten, können kostenfrei Regionalexpresszüge, S-Bahnen, Straßenbahnen und Stadtbusse nutzen und so schnell und bequem zum Messebahnhof Köln-Deutz bzw. zur Messe kommen. Dieser zusätzliche Service eröffnet darüber hinaus auch Übernachtungsmöglichkeiten aller Kategorien in kleineren Städten und Gemeinden, die an den Strecken der Deutschen Bahn liegen und das Umland mit dem Messeplatz Köln (Düren, Leverkusen, Solingen, Troisdorf, Siegburg, Hennef) verbinden. Weitere Informationen zum Streckennetz des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg und des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr finden Sie unter www.vrsinfo.de/ und unter www.vrr.de/.

Quelle: www.koelnmesse.de

Erfolg im Kampf gegen frühkindliche Karies Drei zusätzliche Früherkennungsuntersuchungen und Schmelzhärtungsmaßnahmen für die Kleinsten der Kleinen

Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) begrüßt die Entscheidung des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA), mit der dieser das Konzept der Zahnärzteschaft zur zahnmedizinischen Prävention bei Kleinkindern weitgehend umgesetzt hat. Für gesetzlich krankenversicherte Kleinkinder bis zum vollendeten 33. Lebensmonat sind jetzt drei zusätzliche zahnärztliche Früherkennungsuntersuchungen vorgesehen. Bereits im Jahr 2014 hatte die Zahnärzteschaft ein wissenschaftliches Konzept zur Vermeidung frühkindlicher Karies mit dem Ziel vorgelegt, Versorgungslücken bei der Vermeidung und Behandlung der so genannten Nuckelflaschenkaries zu schließen. Die neuen Leistungen sollen zum 1. Juli 2019 zur Verfügung stehen.

Dr. Wolfgang Eßer, Vorsitzender des Vorstandes der KZBV: „Das ist ein großer Erfolg im Kampf gegen frühkindliche Karies. Zugleich ist es ein wichtiger Meilenstein, um unsere kleinsten Patienten künftig noch besser zu schützen und für sie optimale Voraussetzungen für eine lebenslange Zahn- und Mundgesundheit zu schaffen. Alle Eltern sollten mit ihren Kindern daher die neuen zahnärztlichen Früherkennungsuntersuchungen im selben Umfang in Anspruch nehmen, wie die bereits seit vielen Jahren bewährten ärztlichen Untersuchungen für Kinder.“

Hintergrund: Die neuen Früherkennungsuntersuchungen

Die neuen zahnärztlichen Untersuchungen setzen insbesondere bei den Ursachen frühkindlicher Karies an. Sie beinhalten unter anderem die eingehende Untersuchung des Kindes, die Beratung der Eltern und eine Anleitung zum täglichen Zähneputzen beim Kleinkind. Dazu haben Kleinkinder bis zum 33. Lebensmonat zusätzlichen Anspruch auf eine Zahnschmelzhärtung mit Fluoridlack zweimal je Kalenderhalbjahr in der Zahnarztpraxis.

Hintergrund: Frühkindliche Karies

Frühkindliche Karies (Early childhood caries, kurz ECC) gilt als häufigste chronische Krankheit bei Kindern im Vorschulalter. Immer häufiger weisen Kinder kariöse Zähne auf, wenn sie die Gruppen- und Individualprophylaxe erreichen. Annähernd die Hälfte der kariösen Defekte, die bei der Einschulung festgestellt werden, entstehen in den ersten drei Lebensjahren. Das wissenschaftliche Konzept der Zahnärzteschaft mit dem Titel „Frühkindliche Karies vermeiden“ trägt dazu bei, ein gutes Gesundheitsverhalten und die bestmöglichen Voraussetzungen für eine dauerhafte Zahn- und Mundgesundheit dieser besonders vulnerablen Patientengruppe zu etablieren sowie Karies, Zahnfleischentzündungen, Zahnverlust und entsprechende Folgeerkrankungen zu vermeiden.

Quelle: www.kzbv.de

Zahnärztliche Vorsorge für die Kleinsten wird endlich möglich

Zusätzliche Untersuchungen und Schmelzhärtungsmaßnahmen kommen ab 1. Juli

„Wir sind froh, dass diese Präventionslücke endlich geschlossen wird“, so Prof. Dr. Dietmar Oesterreich, Vizepräsident der Bundeszahnärztekammer. „Deutschlandweit sind etwa 15 Prozent der unter dreijährigen Kinder von Karies betroffen, besonders Kinder aus Familien in sozial schwierigen Lebenslagen leiden zu oft unter frühkindlicher Karies, auch Nuckelflaschenkaries genannt. Wir Zahnärzte haben schon vor Jahren ein wissenschaftliches Konzept vorgelegt, wie man dies effektiv angehen könnte. Ein wesentlicher Baustein waren die Frühuntersuchungen vom ersten Zahn an.

Ab dem Sommer dürfen endlich Eltern mit ihren Kleinkindern die neuen zahnärztlichen Früherkennungsuntersuchungen in Anspruch nehmen.“

Das ärztliche Kinderuntersuchungsheft wurde bereits letztes Jahr im Sinne zahnärztlicher Früherkennungsuntersuchungen umgestaltet, unter anderem sind im „Gelben Heft“ nun Verweise vom Kinderarzt zum Zahnarzt für die Altersgruppe vom 6. bis 64. Lebensmonat enthalten. Die heute beschlossene Kostenübernahme der Gesetzlichen Krankenkassen ist ein weiterer Schritt zur Verbesserung der Mundgesundheit von Kleinkindern: Bis zum vollendeten 33. Lebensmonat sind drei zusätzliche zahnärztliche Früherkennungsuntersuchungen vorgesehen, inklusive eingehender Untersuchung, Beratung der Eltern und Anleitung zum täglichen Zähneputzen beim Kleinkind. Ferner haben Kleinkinder einen Anspruch auf eine Zahnschmelzhärtung mit Fluoridlack zweimal im Halbjahr. So soll frühkindlicher Karies vorgebeugt werden.

Ursachen für die frühkindliche Karies sind übermäßiges Trinken von zucker- und säurehaltigen Getränken, z.B. aus Saugerflaschen in Kombination mit unzureichender Mundhygiene im frühen Kindesalter.

Die Häufigkeit der Milchzahnkaries liegt bei 10 bis 15 Prozent, in sozialen Brennpunkten steigen die Prävalenzen bis auf etwa 40 Prozent.

Quelle: www.bzaek.de

Welchen Zusammenhang gibt es zwischen Zahnfehlstellungen und Zahnfleischerkrankungen?

Greifswalder Zahnmediziner veröffentlichen neue Erkenntnisse im englischen Fachjournal

Mit Hilfe des Datenmaterials der Gesundheitsstudie „Study of Health in Pomerania“ (SHIP) konnten Wissenschaftler des Zentrums für Zahn- Mund- und Kieferheilkunde der Universitätsmedizin Greifswald den seit langem vermuteten Zusammenhang zwischen Zahn- bzw. Kieferfehlstellungen und dem Auftreten von Parodontalerkrankungen wie Zahnfleischrückgang und vertiefte Zahnfleischtaschen detaillierter untersuchen. Hierfür wurden zahnmedizinische und soziodemographische Daten von 1.202 Probanden im Alter von 20 bis 39 Jahren in die Analysen einbezogen. Die Studienergebnisse wurden jetzt im renommierten englischen „Journal of clinical periodontology“* veröffentlicht.

„Die komplexe Datenauswertung aus der Greifswalder Gesundheitsstudie SHIP für jeden einzelnen Zahn ist in dieser Form einmalig“, betonte Prof. Dr. Olaf Bernhardt von der Greifswalder Poliklinik für Zahnerhaltung, Parodontologie und Endodontologie. „Sie wurde auf Zahn-, Kiefer- und Probandenebene vorgenommen und vermittelt so einen direkten Zusammenhang des Zahnfleischzustandes im Kontext mit der jeweiligen Fehlstellung eines Zahnes. Bisherige Publikationen haben lediglich die allgemeinen Erkrankungsgrade erfasst oder die Zahn- und Kieferebene ignoriert.“

Teilentwarnung bei Zahnengstand

Die Untersuchungen haben ergeben, dass vor allem eine Rückverlagerung des Unterkiefers, ein tiefer Biss und eine vergrößerte Frontzahnstufe (Vorbiss) hauptsächlich mit einem Zahnfleischrückgang verbunden waren. Der ursprüngliche Verdacht, dass Zahnengstand durch verstärkte Plaqueablagerungen zu Zahnfleischartzündungen und damit zu vertieften Zahnfleischtaschen führt, bestätigte sich dagegen nur teilweise. Nur hochgradiger Engstand der Frontzähne war mit vertieften Zahnfleischtaschen verbunden. Ansonsten war ein erhöhtes Risiko für vertiefte Zahnfleischtaschen insbesondere dann zu verzeichnen, wenn die Zahnfehlstellung potenziell zu einer direkten traumatischen Schädigung des Zahnes oder des betreffenden Zahnfleischbereiches führen kann, wie es im Frontzahnbereich bei Kreuzbiss und tiefem Biss mit Zahnfleischkontakt der Fall war.

„Die Forschungsergebnisse zeigen, dass die Datenlage zu kieferorthopädischen Behandlungen vertieft werden muss, weil bisherige Studien sich in unzureichender Weise entweder auf die Patienten- oder Zahnebene beschränkten. Die Risikofaktoren für Parodontalerkrankungen sind sehr vielschichtig.“ Jüngst wurde in einem vom Bundesgesundheitsministerium beauftragten IGES-Gutachten, das heftige kontroverse Diskussionen ausgelöst hat, der patientenrelevante Nutzen kieferorthopädischer Leistungen zum Teil angezweifelt.

*Journal of clinical periodontology

New Insights in the Link Between Malocclusion and Periodontal Disease. J Clin Periodontol (2019)

<http://www.ncbi.nlm.nih.gov/pubmed/30636328> ; doi:10.1111/jcpe.13062.

Quelle: <http://www.medizin.uni-greifswald.de>

Zum Bericht der BILD über das Gutachten zum Nutzen von Zahnspangen stellt das Gesundheitsministerium klar:

„Das Gesundheitsministerium zweifelt nicht an der Notwendigkeit kieferorthopädischer Leistungen. In seinem Auftrag wurde gleichwohl eine Meta-Studie vom IGES-Institut zu dem Thema erstellt. Darin kommen die Studien-Autoren zu dem Ergebnis, dass die Datengrundlage derzeit nicht ausreicht, um diese Frage abschließend zu bewerten. Dass Zahnspangen die Morbidität (Karies, Parodontitis, Zahnverlust, etc.) verringern, kann zwar nicht belegt werden, ist aber laut IGES auch nicht ausgeschlossen. Dafür konstatieren die Studien-Autoren, dass sich Zahnfehlstellungen sowie die Lebensqualität der Patienten durch diese Behandlung verbessern. Prinzipiell bewertet den Nutzen einer Therapie nicht der Gesetzgeber, sondern der Gemeinsame Bundesausschuss. Das BMG wird mit den beteiligten Organisationen den weiteren Forschungsbedarf und Handlungsempfehlungen erörtern.“

Um Ihre Arbeit zu erleichtern, haben wir die Studie dieser Mail angehängt. Anbei die Kernthesen mit den entsprechenden Zitaten aus der Expertise:

1. Eine abschließende Einschätzung ist nicht möglich

„Da insgesamt nur wenige Untersuchungen zur Mundgesundheit identifiziert werden konnten, die zudem vornehmlich auf Surrogatendpunkten beruhen, lässt sich keine abschließende Einschätzung vornehmen, ob und welche langfristigen Auswirkungen die angewendeten kieferorthopädischen Therapieregime auf die Mundgesundheit haben.“

2. Die Studienlage ist unvollständig

„Zwar konnte eine hohe Anzahl an Studien und Dokumenten in den Recherchen gefunden werden, das identifizierte Material ist zur Beantwortung der zugrunde liegenden Fragen jedoch nur bedingt geeignet.“

3. Ein patientenrelevanter Nutzen (bezogen auf Morbidität, also Karies, Zahnausfall, etc.) ist zwar nicht belegt. Das heißt aber NICHT, dass es ihn nicht gibt...

„Insgesamt lassen die identifizierten Studien in Bezug auf die diagnostischen und therapeutischen kieferorthopädischen Maßnahmen keinen Rückschluss auf einen patientenrelevanten Nutzen zu. Dies ist insbesondere durch die Heterogenität der Studien in Bezug auf die betrachteten Populationen, die angewendeten Interventionen und die Studiendesigns bedingt und darauf zurückzuführen, dass morbiditätsrelevante Endpunkte wie Zahnverlust, Karies oder Parodontitis und Parodontose i. d. R. erst mehrere Jahre nach der Behandlung auftreten und somit sehr lange Beobachtungszeiten erfordern.“

4. Die Lebensqualität verbessert sich nach abgeschlossener kieferorthopädischer Behandlung

„Hier zeigte sich, dass Patientinnen und Patienten mit einer abgeschlossenen kieferorthopädischen Behandlung eine höhere Lebensqualität berichteten als nicht behandelte Studienteilnehmerinnen oder Patienten, die sich aktuell kieferorthopädischen Maßnahmen unterzogen.“

5. Zahnfehlstellungen werden durch die Behandlung verbessert

„Unabhängig von den genutzten Indizes zeigten sich hier durch die Anwendung von kieferorthopädischen Apparaturen Verbesserungen.“

Quelle: www.bundesgesundheitsministerium.de

Neujahrsvorsatz: Raus aus dem Hamsterrad Stress reduzieren und Ausgleich schaffen

Eine gesündere Ernährung, mehr schlafen oder endlich mit dem Rauchen aufhören: Das neue Jahr beginnen viele Menschen mit guten Vorsätzen. An erster Stelle steht laut einer aktuellen Forsa-Umfrage Stressabbau. Welche negativen Folgen Stress haben kann, wie Betroffene sie bewältigen können und wie sie am besten für Entspannung sorgen, weiß Dr. Wolfgang Reuter, Gesundheitsexperte der DKV Deutsche Krankenversicherung.

Stress ist nicht gleich Stress

Im Büro wartet eine Flut an ungelesenen Mails, zu Hause quillt der Wäschekorb über, dafür ist der Kühlschrank leer und in der Freizeit reiht sich Termin an Termin. „Wenn wir uns in einem Stresszustand befinden, schüttet der Körper Adrenalin und Noradrenalin aus“, erklärt Gesundheitsexperte Dr. Wolfgang Reuter. „Diese Hormone mobilisieren den Körper, sodass wir in schwierigen Situationen schnell reagieren können.“ Da der Organismus dabei auf seine Energiereserven zurückgreift, benötigt er anschließend eine Phase, in der er sich regenerieren kann. Dann kann Stress entgegen seinem schlechten Image sogar gesund sein: Positiver Stress, der sogenannte Eustress, steigert die Leistungsfähigkeit, erhöht die Aufmerksamkeit und wirkt belebend. Langfristig hat er einen positiven Effekt auf Körper und Geist.

Dauerstress ist ungesund

„Allerdings finden Menschen, die ständig ‚unter Strom‘ stehen, nicht mehr in den natürlichen Rhythmus aus Anspannung und Entspannung zurück“, weiß der DKV Experte. Wenn sich die vorübergehende Belastung in einen Dauerzustand verwandelt, kann der Körper die Hormone nicht mehr ausreichend abbauen und gerät aus dem Gleichgewicht. „Dieser negative Stress, der sogenannte Distress, kann zu Kopf- oder Rückenschmerzen, Magen-Darm-Beschwerden, Abgeschlagenheit, innerer Unruhe, Gereiztheit, Schlafstörungen oder depressiven Verstimmungen führen.“ Das ist übrigens keine Frage des Alters: Auch Kinder und Jugendliche können bereits unter andauerndem Stress und den typischen körperlichen Symptomen leiden.

Stress akzeptieren – und entspannen

Egal wie alt: Bei Alarmsignalen wie Schlafstörungen ist es Zeit zu handeln. Die gute Nachricht ist, dass den Umgang mit Stress jeder lernen kann. Der erste Schritt: Stress als natürliche Reaktion des Körpers akzeptieren. „Dann können wir die Energie, die er freisetzt, in vielen Situationen sogar positiv nutzen“, ist Reuter überzeugt. Wichtig ist nur der darauffolgende Ausgleich. „Um die Anspannung in stressigen Zeiten abzubauen, gibt es für jeden Menschen individuell passende Methoden“, weiß der DKV Experte. Sport steht dabei an erster Stelle. Denn die körperliche Aktivität hilft, den Hormonhaushalt wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Ob Mannschafts-Sport, Yoga oder Walken ist den persönlichen Vorlieben überlassen. Aber auch Meditation oder bewährte Entspannungstechniken wie autogenes Training oder progressive Muskelentspannung können helfen, bewusst abzuschalten. Manch einer entspannt auch beim Stricken oder Malen. „Wer sich regelmäßig Zeit für sich selbst nimmt, hat schon viel getan, um Stress abzubauen“, so Reuter. Das können zum Beispiel zwei Abende in der Woche sein oder ein Tag am Wochenende. „In der Zeit am besten auch das Smartphone weglegen“, empfiehlt der DKV Experte.

„Digital Detox“

Denn die ständige Erreichbarkeit und die Präsenz in den sozialen Medien empfinden viele als Stress: Die Timeline will gelesen, Nachrichten beantwortet und Bilder gepostet werden. Also am besten Handy weglegen oder abschalten. Vielleicht sogar jeden Abend um 20 Uhr. Oder mal ein ganzes Wochenende lang. „Digital Detox“ heißt dieser Trend zur Entschleunigung, der Stressgeplagten helfen kann, wieder zur Ruhe zu kommen. Zu einem guten Zeitmanagement gehört auch, regelmäßig die To-Do-Listen und alltäglichen Erledigungen kritisch zu durchleuchten: Was kann wegfallen? Welche Dinge können einfacher organisiert werden? Und im Fall der sozialen Medien: Welcher Account ist verzichtbar? Auch ein selbstbewusstes „Nein“ kann sehr befreiend sein, wenn sich die Aufgaben auf dem Schreibtisch türmen.

Hanse Golf 2019 – Der norddeutsche Golftreff zum Saisonstart!

Auf der Hanse Golf kann der golfbegeisterte Besucher sich vom 15. – 17. Februar 2019 bereits zum siebzehnten Mal in Folge rund um den Golfsport informieren und die Sportart aktiv erleben.

Über 17.000 Besucher und mehr als 200 Aussteller zieht das Golfevent des Nordens jährlich auf das Gelände der Hamburg Messe in die Halle A4.

Neue Erfahrungen machen und Interessantes erfahren – unsere Golfexperten in der Volvo Krüll Golf Arena bieten wieder spannende Themen, die das Golfwissen der Besucher erweitern und Ihnen Hilfestellungen für die neue Saison geben. Besondere Aufmerksamkeit erfahren hierbei in diesem Jahr die neuen Golfregeln. Hier erhalten Sie alles Wissenswertes zu den Änderungen.

Traumhafte Golfdestinationen rund um den Globus, aber auch die Golfplätze und Golfverbände in der unmittelbaren Umgebung, laden die Besucher zum Entdecken ein. Noch nie waren so viele Reiseveranstalter beim Tee off der Golfsaison dabei. Aktiver Golfer oder Golfneuling – auf der Reisewelt der Hanse Golf findet sicherlich jeder ein Ziel für den schönsten Golfurlaub aller Zeiten.

Zahlreiche Putting Greens, Driving Ranges sowie der Golfsimulator laden jede Golf-Generation zum Schwingen der Golfschläger ein und natürlich gibt es viele attraktive Golfpreise zu gewinnen.

Hanse Golf -Veranstaltungsort: Hamburg Messe
Halle A4 / Eingang Mitte, Messeplatz 1, 20357 Hamburg

Eintritt:

regulär 15 €

ermäßigt 11 € – Ermäßigungsgutscheine sind auf www.hansegolf.com erhältlich

Öffnungszeiten: 15. – 17.02.2019, täglich von 10:00 – 18:00 Uhr

Bleiben Sie am Ball auf www.hansegolf.com

und auf der Hanse Golf Facebook-Seite unter www.facebook.com/HanseGolf

Liebe Leserin, lieber Leser!

Sie gehören zu den interessierten und innovativen Mitmenschen, welche die digitale Welt annehmen und nutzen. Genau wie wir vom „med-dent-magazin“.
Nach 15 Jahren erfolgreichen Erscheinens als Papierpostille und erfreulicher Leserresonanz wechselten wir das Printmedium gegen das Internetmedium aus.

Die vielen Vorteilen für Sie:

Das med-dent-magazin erscheint monatlich.

Das med-dent-magazin ist aktuell.

Das med-dent-magazin ist mit den Autoren, Quellen und Partnern verlinkt.

Das med-dent-magazin hat eine stets aktuelle Homepage mit Meldungen und Produktnachrichten für Studium und Beruf

Bitte geben Sie diese Ausgabe oder die <http://www.med-dent-magazin.de> Adresse weiter, damit sich Interessierte für den ständigen und kostenlosen Bezug einschreiben.

Ich freue mich auf eine weite Verbreitung und ein produktives Networking.

Ihr Hans-Peter Küchenmeister

IMPRESSUM

Info

Sehr geehrte/r Leser/in!

Unser Angebot besteht aus der Zahnmediziner Zeitschrift med-dent-magazin in digitalisierter Form und der Homepage www.med-dent-magazin.de. Das med-dent-magazin erscheint monatlich im PDF-Format und wird am Monatsanfang per E-Mail versandt. Um das med-dent-magazin zu abonnieren oder das Abonnement zu kündigen besuchen Sie bitte unsere Web-Site und tragen Sie sich dort auf der Startseite mit ihrer E-Mail-Adresse ein oder aus.

Datenschutz

Beim med-dent-magazin ist und war der Schutz Ihrer Daten immer ein zentrales Anliegen, wir haben Ihre E-Mail-Adresse für den Newsletter-Versand ohne persönlichen Zusätze in einer Offline-Datenbank geschützt abgelegt und setzen keine Cookies auf der Homepage ein.

Wir unterliegen seit jeher den besonders strengen deutschen Datenschutzbestimmungen und ab dem 25. Mai 2016 gilt zusätzlich EU-weit die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Die formal geforderte Datenschutzerklärung finden Sie auf unserer Homepage beim Impressum.

Kontakt

Redaktion

Hannelore Küchenmeister
Anregungen und Fragen zu
Artikeln und redaktionelle
Beiträge bitte an:
postfach@med-dent-magazin.de

Herausgeber

Hans-Peter Küchenmeister
Dreiangel 8
24161 Altenholz

Tel.: 0431-12 800 191
Fax.: 0431-12 800 192

postfach@med-dent-magazin.de
<http://www.med-dent-magazin.de>

Archiv

Das Archiv befindet sich auf unserer Website. Dort sind die bisherigen Ausgaben zum Download verfügbar.

Den aktuellsten Adobe Acrobat Reader® erhalten Sie hier:



Hinweis zum Thema Abmahnung:

Keine Abmahnung ohne sich vorher mit uns in Verbindung zu setzen. Wenn der Inhalt oder die Aufmachung unserer Seiten gegen fremde Rechte dritter oder gesetzliche Bestimmungen verstößt, so wünschen wir eine entsprechende Nachricht ohne Kostennote. Wir werden die entsprechenden Passagen sofort löschen, falls zu Recht beanstandet. Von Ihrer Seite ist die Einschaltung eines Rechtsbeistandes nicht erforderlich. Sollten dennoch Kosten dadurch entstehen, das Sie keine vorherige Kontaktaufnahme vornehmen, werden wir die Kosten vollständig zurückweisen und eventuell Gegenklage erheben, da Sie gegen diesen Artikel verstoßen haben.